



MITGLIEDSANTRAG

POLICE CAR OWNERS OF AMERICA (PCOOA)
EUROPEAN CHAPTER E. V.

Datum:

Name: Beruf:

Firma / Dienststelle:

Adresse:

Stadt:

Landkreis:

PLZ: Land:

Geb.-Datum: Monat Tag Jahr

Telefon: Fax:

Mobil:

Email:

Kontonummer: BLZ:

FAHRZEUGE (bitte Fotos beilegen):

1. Fahrzeug

Baujahr: Marke: Modell:

Kennzeichen: Department:

Ausrüstung:

VIN: Besonderheiten:

2. Fahrzeug

Baujahr: Marke: Modell:

Kennzeichen: Department:

Ausrüstung:

VIN: Besonderheiten:

3. Fahrzeug

Baujahr: Marke: Modell:

Kennzeichen: Department:

Ausrüstung:

VIN: Besonderheiten:

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Verein „Police Car Owners of America - European Chapter e.V.“. Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 5,00 € und wird anteilig bis zum Jahresende in einer Summe fällig.

Ich ermächtige den Verein „Police Car Owners of America - European Chapter e.V.“ widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag -anteilig bis zum Jahresende- bei Fälligkeit zu Lasten meines o. a. Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage zum Mitgliedsantrag

Police Car Owners of America (PCOOA)
European Chapter e.V.

Fragebogen:

Der Fragebogen besteht aus 10 Fragen. Alle Fragen sind wahrheitsgemäß auszufüllen bzw. zu beantworten. Der Fragebogen ist am Ende an der dafür vorgesehen Stelle zu unterschreiben. Sollten Fragen ausgelassen werden, wird um eine kurze Begründung im Feld der jeweiligen Frage gebeten.

1. Wie sind Sie auf dieses Hobby aufmerksam geworden?

2. Wie sind Sie auf den Verein aufmerksam geworden?

3. Was versprechen Sie sich von einer Mitgliedschaft beim PCOOA e. V.?

4. Welche Ziele haben Sie in Bezug auf das Hobby?

5. Beabsichtigen Sie sich in naher Zukunft einen amerikanischen Streifenwagen/Motorrad zuzulegen, oder besitzen Sie bereits einen/eines?

Besitze bereits einen <input type="checkbox"/>	Will mir schnellsten einen kaufen <input type="checkbox"/>	Weiß noch nicht genau <input type="checkbox"/>	Möchte keinen Streifenwagen <input type="checkbox"/>
--	--	--	--

6. Für welche Zwecke wollen Sie ein derartiges Fahrzeug nutzen?

7. Welchen Wert hat die technische Ausstattung (Sirene/Blaulicht/Funk usw.) und deren Originalität für Sie?

8. Welchen Wert hat die Originalität des Fahrzeuges als Ganzes für Sie?

9. Welchen Stellenwert hat die Aufmerksamkeit für Sie, die Sie mit einem derartigen Fahrzeug erregen?

10. Was halten Sie von diesem Fragebogen?

Eigenhändige Unterschrift des Antragstellers: _____
(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Lesen Sie sich diese bitte aufmerksam durch und vergessen Sie bitte nicht am Ende jeder Seite Ihre Unterschrift.

Ausführungsverordnung PCOOA e.V. ("AusVO PCOOA e.V.")



1. Allgemeines

**Mitglied kann jede natürliche Person werden, die die Interessen des Vereins unterstützt.
Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Aufnahme durch den Vorstand.**

2. Aufnahme

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt nach Einreichung des komplett wahrheitsgemäß ausgefüllten Mitgliedsantrages durch Beschluss des Vorstandes.

Der Antragsteller hat alle dem Mitgliedsantrag beiliegenden Unterlagen nach bestem Wissen auszufüllen und mit eigenem Namen zu unterschreiben.

Bei Minderjährigen unterschreiben die Erziehungsberechtigten.

3. Bewährung

**Nach der Aufnahme in den Verein gilt eine zwölf (12) Monate dauernde Bewährungszeit.
Innerhalb dieser Frist kann der Antragsteller ohne Angabe von Gründen und ohne Einberufung der Mitgliederversammlung von der Mitgliedschaft ausgeschlossen werden. Dies gilt insbesondere, wenn festzustellen ist, dass der Antragsteller seine Pflichten und die Ziele des Vereins missachtet.**

4. Ausschluss

Nach Ablauf der Bewährungsfrist kann ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn bekannt wird, dass gegen die AusVO PCOOA e. V. in ihrer jeweils gültigen Form verstoßen wurde oder Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Mitglied die Ziele des Vereins zumindest grob fahrlässig missachtet.

Der Ausschluss eines Mitgliedes erfolgt nach Abstimmung durch die Mitgliederversammlung.

5. Rechte des Mitgliedes

Sofern sich die Rechte des einzelnen Mitgliedes nicht aus der Satzung des PCOOA e.V. und anderen Punkten der AusVO PCOOA e.V. ergeben gelten folgende:

- **Jedes Mitglied hat das Recht auf Unterstützung durch den Verein bei der Verfolgung der mit den Vereinszielen übereinstimmenden Interessen.**
- **Jedes Mitglied hat das Recht auf Aushändigung der Satzung und der AusVO PCOOA e.V. in der jeweils gültigen Form.**
- **Bei Ausschlussverfahren hat jedes Mitglied das Recht auf Anhörung vor der Mitgliederversammlung. Das gilt nicht für den Zeitraum der Bewährungsfrist.**

6. Pflichten des Mitgliedes

Sofern sich die Pflichten des einzelnen Mitgliedes nicht aus der Satzung des PCOOA e.V. und anderen Punkten der AusVO PCOOA e.V. ergeben, gelten folgende:

- Jedes Mitglied hat die Pflicht das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit zu wahren.
- Jedes Mitglied verpflichtet sich zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages.
- Jedes Mitglied ist bemüht, den Verein bei dem Bestreben nach Erreichung der Vereinsziele zu unterstützen.

7. Fahrzeuge

Jedes Mitglied kann Fahrzeuge in unbegrenzter Zahl im Verein anmelden. Die Anmeldung von Fahrzeugen erfolgt kostenlos.

Die angemeldeten Fahrzeuge müssen der Zielrichtung, insbesondere dem Originalitätsgrundsatz entsprechen.

Es erfolgt eine Trennung zwischen Fahrzeug und Person des Mitgliedes. Das hat zur Folge, dass Fahrzeuge nicht in den Verein übernommen oder ausgeschlossen werden, die Person aber sehr wohl Mitglied sein kann. Das gilt insbesondere, wenn das Fahrzeug nicht dem Originalitätsgrundsatz bzw. den sonstigen Vorschriften der AusVO PCOOA e.V. entspricht.

Bei Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein werden auch alle dem Mitglied zuzurechnenden Fahrzeuge automatisch ohne besondere Entscheidung ausgeschlossen.

8. Originalitätsgrundsatz

Dem Originalitätsgrundsatz des Vereins wird durch die Einteilung in Kategorien Rechnung getragen.

9. Fahrzeug-Kategorien

Jedes im Verein angemeldete Fahrzeug wird durch das bestehende Gremium, bestehend aus drei (3) Vorstandsmitgliedern und drei (3) ständigen Mitgliedern, nach den objektiv dem Gremium vorliegenden Tatsachen in eine der nachfolgenden Kriterien eingegliedert:

- **Kategorie 1:**
originale Polizeifahrzeuge eines bestimmten Departments mit der dem Original entsprechenden Ausrüstung und Beklebung.
- **Kategorie 1a:**
Nachweisbare orig. Ausstattung anhand Historie / Bildern etc.
- **Kategorie 1b:**
Fehler in Ausrüstung oder Beklebung.
- **Kategorie 2:**
originale Polizeifahrzeuge, wobei die Ausrüstung und Beklebung einem anderen Department angepasst wurde.
- **Kategorie 2a:**
Nachweisbare orig. Ausstattung anhand Historie / Bildern etc.
- **Kategorie 2b:**
Fehler in Ausrüstung oder Beklebung.
- **Kategorie 3:**
ehemalige Behördenfahrzeuge, welche in der gleichen Ausstattung, Ausführung, Typ von einem Police-Department genutzt wurden und in Ihrer Ausstattung und Beklebung diesem angepasst wurden.
- **Kategorie 3a:**
Nachweisbare orig. Ausstattung anhand Historie / Bildern etc.
- **Kategorie 3b:**
Fehler in Ausrüstung und Beschriftung

Die Beweispflicht zur Zugehörigkeit obliegt dem Besitzer des Fahrzeuges. Die Originalität ist anhand von Bildern, der Fahrzeughistorie oder sonstiger geeigneter Mittel nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht erbracht werden erfolgt die Einstufung in die nächst niedrigere Kategorie. Kommt die Bewertung durch das bestehende Gremium zu dem Ergebnis, dass das Fahrzeug nicht den Kategorien 1 bis 3 entspricht, führt das zum Ausschluss des Fahrzeuges aus dem Verein, bzw. kann keine Aufnahme des Fahrzeuges in den Verein erfolgen.

10. Zertifizierung

Jedem Fahrzeug wird ein Zertifikat über die Zugehörigkeit der jeweiligen Kategorie ausgehändigt. Für dieses Zertifikat besteht bei Vereinsveranstaltungen Auslagepflicht!

11. Verhaltensregeln

Jedes Mitglied hat aufs schärfste die bestehenden Gesetze zu achten. Die allgemein gültigen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland bleiben von dieser Vorschrift unberührt.

Jedes Mitglied verpflichtet sich Sondersignalanlagen im öffentlichen Verkehrsraum insbesondere Lichtsignalanlagen abzudecken oder in sonst geeigneter Form unkenntlich zu machen.

Hiervon ausgenommen sind Sondersignalanlagen die in Ihrer Beschaffenheit und Funktion von einem amtlich anerkannten Sachverständigen zugelassen und eingetragen worden sind, bzw. für diese Anlagen für die ein straßenverkehrsrechtliches Gutachten besteht.

Die Inbetriebnahme von Licht- und/oder Tonsondersignalanlagen im öffentlichen Straßenverkehr wird hiermit den Mitglieder dieses Vereins untersagt. Sonderregelungen für Veranstaltungen regelt der Vorstand und werden den Mitgliedern gesondert mitgeteilt.

Sollte bekannt werden, dass gegen ein Mitglied ein straf- und/oder ordnungswidrigkeitsrechtliches Verfahren wegen der Inbetriebnahme von Sondersignalanlagen eingeleitet worden ist, kann das Ausschlussverfahren gegen das betroffene Mitglied beschlossen werden.

Fahrzeuge von Vereinsmitgliedern, die in der Beklebung aktuell in Deutschland tätigen Behörden ähneln, haben die Hoheitszeichen im öffentlichen Straßenverkehr abzudecken (Verwechslungsgefahr).

Jedes Mitglied hat durch sein Verhalten und durch sein Auftreten insbesondere bei Vereinsveranstaltungen zur Etablierung des Vereins beizutragen.

Über Vereinsinterna ist Stillschweigen zu bewahren. Das gilt insbesondere für die finanziellen Bereiche, soweit sie dem jeweiligen Mitglied bekannt sind als auch für die Kontakte im In- und Ausland, soweit sie sich auf geschäftliche bzw. beschaffungstechnische Belange beziehen.

Dem Verein nicht zuträgliches Verhalten insbesondere Verstöße gegen die Verhaltensregeln können zum Ausschluss des jeweiligen Mitgliedes führen.

12. Beitragsordnung

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 60 Euro. Die Summe setzt sich zusammen aus den Posten a) Umlagen der Betriebsfunklizenz und b) Vereinsbeitrag.

13. Abschluss

Jedes Mitglied verpflichtet sich durch eigenhändige Unterschrift, bei Minderjährigen durch Unterschrift der Erziehungsberechtigten, zur Einhaltung der hier genannten Regeln.

Diese Verordnung behält solange Gültigkeit bis sie von einer anderen durch Beschluss des Vorstandes erlassenen Verordnung abgelöst wird.

Police Car Owners of America European Chapter e.V.

Der Vorstand

Hiermit bestätige ich,

(Name des Antragsstellers in Druckbuchstaben)

ein Exemplar der Ausführungsverordnung des Police Car Owners of America European Chapter e.V. erhalten und gelesen zu haben.

Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich als Mitglied zur Einhaltung der hier genannten Regeln, insbesondere bin ich auf die Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit hingewiesen worden.

Ort

, den

Tag Mon. Jahr

Unterschrift des Antragstellers